

Merkblatt „Mein Ding! – Wir gestalten unsere Zukunft selbst.“

Der **Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“** ist ein Instrument der Jugendförderung und unterstützt **innovative Projekte für Jugendliche, die 10 Jahre und älter sind.**

Im Rahmen des Programms **„Mein Ding! – Wir gestalten unsere Zukunft selbst.“** können Jugendliche **jederzeit** Projekte **bis zu 2.000,- €** beantragen. In der Antragstellung ist ein Themenschwerpunkt der durch den Gemeinderat jährlich neu gesetzten Themenschwerpunkte (siehe Ausschreibung) auszuwählen und darzustellen.

1. Wer kann sich bewerben?

Junge Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren, die sich zu einer **Initiative** zusammengeschlossen haben, können Fördermittel beantragen. Die **hauptverantwortlichen Personen** müssen jedoch mindestens **16 Jahre alt** sein. Aus dem Antrag muss erkennbar werden, dass das Projekt in eigener Verantwortung der Jugendlichen geplant und realisiert werden soll.

2. Wer ist Antragstellerin/ Antragsteller bei Kooperationen?

Der Projektmittelfonds empfiehlt, mit einer vertrauten Einrichtung, sei es der Sportverein, das Jugendhaus oder die Schule, zu kooperieren. Antragstellerin bleibt jedoch **die Jugendinitiative.**

3. Wie lange wird maximal gefördert und wann kann das Projekt starten?

Die maximal geförderte Projektlaufzeit beträgt **12 Monate.** Es besteht kein Anspruch auf Weiterfinanzierung. Jedoch können nach erfolgreichem Projektende Folgeanträge bis zu einer maximalen Projektdauer von 3 Jahren gestellt werden.

Das Projekt darf nicht vor Eingang des Bewilligungsbescheids beginnen. Die Bewilligung erfolgt in der Regel 4 bis 6 Wochen nach Antragsstellung.

4. Wofür können die Mittel eingesetzt werden?

Förderfähig sind **Personal- und Sachkosten**, jedoch keine Investitionskosten.

5. Wie können Anträge gestellt werden und wann ist ein Antrag vollständig?

Anträge auf eine finanzielle Unterstützung müssen **schriftlich** erfolgen.

Der vollständige Antrag besteht aus dem ausgefüllten **Antragsformular** und dem **Finanzierungsplan** mit den vollständigen Unterschriften.

6. Wie geht es nach Bewilligung weiter?

Mit der Bewilligung wird eine Verpflichtungserklärung versendet. Ist diese wieder beim Projektmittelfonds eingegangen, erfolgt die Auszahlung.

3 Monate nach Abschluss des Projektes sind eine **Dokumentation des Projektes** sowie der **Verwendungsnachweis** einzureichen.

10. Wo gibt es die Formulare, weitere Informationen und Beratung?

Die **jährliche Ausschreibung** mit den aktuellen Themenschwerpunkten, das **Antragsformular** und das **Merkblatt** stehen auf der Homepage des Projektmittelfonds (www.stuttgart.de; Stichwort Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“) **zum download** bereit oder werden auf Anfrage per Post oder mail zugeschickt.

Ansprechpartner/-in im Jugendamt

Anfragen zur **inhaltlichen Beratung** beantwortet

Katrin Hanczuch-Hilt
Jugendamt, Wilhelmstr. 3, 70182 Stuttgart,
E-Mail: Katrin.hanczuch-hilt@stuttgart.de
Tel. 216-2902 oder 7082; Fax 216-4753

Anträge senden Sie bitte an

Jugendamt Stuttgart
Jugendhilfeplanung
Frau Siglinde Bunsen-Escher und Frau Andrea Wiener
Wilhelmstr. 3
70182 Stuttgart

Tel. 216-7408 oder 216-7082
Fax. 216-4753
E-Mail: siglinde.bunsen@stuttgart.de oder andrea.wiener@stuttgart.de.